Osthavel : Areis



Erfcheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Breis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Jufertions-Bebühren für bie Spaltens Beile 1 Ggr.

Augeigen werben bie Dienstag und Freitag, Bormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 80.

Nauen, Sonnabend den 10. October

185

## Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. Der herr General-Beiomaridall von Brangel bat bei bem jest erfolgten Queideiben aus feiner bieberigen Stellung als commandirender General Des Bien Armee . Corps Beranlaffung genommen, fic anerkennend und bantend barüber aus-gufprechen, bag bie Bewohner bes Ofthavellaubifchen Rreifes bei ben biesjahrigen Berbftubungen neue Beweife ihrer lehalen Definnung gegeben, Die Truppen überall in Den Stanten wie auf bem platten gande in juvortommender Beife aufgenommen, Die Laft einer baufig febr georangten Ginquartierung trop aller ungunftigen Berhaltniffe burch ibren guten Billen übermunden und mefentlich bagu beigetragen haben, bag Die mit ben Uebungen verbundenen Beidwerlichfeiten ohne allen nachtheil fur ben. Befundheitszuftanb ber Truppen geblieben find.

Es gereicht uns gur großen Freude und Genugthuung, Dbiges jur Renntnig ber Bewohner des Rreifes bringen ju tonnen.

Mauen, ben 5 October 1857.

Das Roniglide Landrathe = Umt. Hoffmann.

Die Orte - Polizei - Behorben bee Rreifes erfuchen mir, Die Nadweifungen über bie im porigen Berbft und in biefem Frub= jabre flattgefundenen Wegebefferungen und Bepflanzungen bis längstend zum Boften d. DR. nach dem burch den Erlast vom 22. August 1854 — (Kreieblatt pro 1854 Seite 273) porgefdriebenen Chema einzureichen.

Es bedarf ber gebachten Rachweisungen über Die Baumpflangungen nicht nur bei flatigehabten neuen Unpflangungen, fonbern auch bei vorgenommenen Ergangungen. Wo meber Wegebepflanzungen noch Wegebefferungen vorgefommen find, feben wir einer Bacat . Unzeige zu rem obigen Termine entgegen.

Solieglich ersuchen wir Die Dris - Boligei - Beborcen, Die gedachten Radweilungen in Bufunft unaufgefordert bis jum

1. October jeden Jahres einzureichen.

Mauen, ben 7. October 1857. Das Roniglide Landraths . Amt. Hoffmann.

Mettungshaus.

Es ift am Dienftag, ben 22ften b. M., bas Reitungebaus für sittlich vermahrlosete Anaben beim Dorfe Marmig eingemeis bet und ber hausvater herr Schreve eingeführe morben, in Gegenwart eines Deputirten bes Confiftorit ber Proving. Aufnahme von Böglingen bat bereits begonnen und wir fiellen ben Obrigfeiten, Gemeinde-Borftanden, Bormundern ac ergebenft anbeim, fic an den herrn Superintendenten Soupe zu Marmis erforderlichen Balle menben zu mollen.

Bugleich laben wir Die Mitglieber unfered Bereine gu einer General Berfammlung ein auf

Freitag den 16ten b. M., Morgens um 10 Uhr,

in Nauen im Bafthof jur Stadt Damburg, bemerfend, bag bas Erfdeinen bon folden Dannern, Die bem Bereine beitreten wollen, hooft erfreulich fein wird.

Dirjenigen, benen bas Rreisblatt amtlich jugefertigt wirb, erfuchen wir ergebenft, Die Aufmertfamfeit ber Gingefeffenen bierauf gefälligft lenten ju wollen. - Dyros, 4. Detober 1807. Der Bermaliungs - Rath bes Bereins ac.

von Hobe.

Land:Fener:Societäts/Sache.

Rad S. 136 Des Meglements foll ber Kreis-Director Die rude ftanbigen Beitrage fofort executivifd einziehen, wenn folde nicht binnen 4 Boden nach bem Ausidreiben eingezahlt werben.

Da noch beute nach ver vorliegenden Reftlifte fowohl Ritterguter, Patronate und Gemeinden, als auch einzeln Berficherte gu gablen verfaumt haben, machen wir biefelben barauf aufmertfam, Daß, wenn nicht langftene bis jum Dienstag, ben 20ften biefes Monats,

Die Refte abgeführt find, Die Excution augenblicio erfolgen muß.

Dprog, ben 7. October 1857. Ofthavelland. Kreis-Fener-Societats-Direction. von Hobe.

Am 24. November d. I., Bormitt. von 9 Uhr ab, follen im hiefigen Gerichtshaufe circa 20 Genener caffirte Acten gegen gleich baare Begablung offentlich meiftbietend vertauft merben, mogu Raufluftige eingetaben merben.

Spandau, ben 17. Ceptember 1857.

Roniglides Rreisgericht.

Deffentliche Bekanntmachung.

Um Abeno Des 24. September D. 3. find Dem Buhrmann Rrumren aus Bagnis auf ber Chauffee zwifden Rubleben und Spandau folgende Gegenftande vom Bagen geftoblen worden :

1) ein Stud rober Bardent von 601 Gue,

2) ein beegleichen von 61 Ellen,

3) 711 Gle bebrudter Ramlot von weiß und fomarger Farbe,

4) 2 meiße 4 Jaquard-Bettreden, 5) 2 weiße 4 Dammaft-Bettreden.

Wer über ben Thater und ben Berbleib viefer Gegenftande Austunft geben tann, wird aufgefordert, Dem Unterzeichneten entweder unmittelbar ober durd Bermittelung ber nachften Gerichte. ober Polizei-Beborve Mittheilung gu machen.

Der Staate - Unmalt. Spandau, 5. October 1857.